

## Beschluss 11-ao5.2 des Studierendenparlaments 2011/12: Keine Toleranz für rechtes Gedankengut! (Resolution)

Das Studierendenparlament der Georg-August-Universität Göttingen hat in seiner fünften außerordentlichen Sitzung vom 31. Januar 2012 gemäß § 12 Abs. 1 der Organisationssatzung der Studierendenschaft der Georg-August-Universität Göttingen (OrgS) folgenden Beschluss gefasst:

„Das Studierendenparlament verurteilt die rechten Schmierereien, die sowohl auf dem Nordcampus als auch an anderen Stellen in Göttingen aufgetaucht sind. Für Rassismus kann es an unserer Universität wie auch in der gesamten Gesellschaft keinen Platz geben. Die Aufklärung dieser Taten wird vom Studierendenparlament zwar begrüßt, dennoch zeigt der Fall einmal mehr, dass antirassistische Präventionsarbeit dringend von Nöten ist. Ein Ausbau jeglicher Aufklärungsarbeit ist also aus Sicht des Studierendenparlaments unabdingbar und muss von allen politischen Ebenen gefördert statt durch Extremismusklauseln behindert werden.“

Göttingen, den 31. Januar 2012

**Studierendenparlament  
der Georg-August-Universität  
Der Präsident**

(Köhler)

